



SICHER IM JOB UND DANACH.

ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ
FÜR MITGLIEDER FREIWILLIGER
RETTUNGSORGANISATIONEN

UNS GEHT'S UM SIE





**UNS GEHT'S
UM SIE**

WIR HÖREN ZU UND DENKEN VORAUS

Wir sind für Sie da und kümmern uns mit Leidenschaft und Energie um Sie. Darum bieten wir Ihnen mehr als nur Versicherungslösungen an. Wir berücksichtigen Ihre Lebensbedingungen und Bedürfnisse, beraten Sie umfassend und planen voraus.

Wir hören zu und machen uns Gedanken.

Wir denken nicht nur mit, sondern auch voraus: Wie können wir Sie dabei unterstützen, nachhaltig und verantwortungsvoll zu handeln? Wie vor dem Leistungsfall bewahren? Wie Ihre Gesundheit fördern?

Mit digitalen Innovationen wollen wir Ihre Lebensqualität ganzheitlich verbessern. Mit der App „Meine Generali“ können Sie jederzeit auf Serviceleistungen zugreifen. Mit der Unfallassistance stehen wir Ihnen tatkräftig zur Seite, wenn Sie nach einem Unfall Beratung oder Unterstützung benötigen.

Wir sind für Sie da – heute und morgen.

Mit Generali Vitality, dem Gesundheits- und Belohnungsprogramm, den Rundum gesund-Angeboten, den Präventionsmaßnahmen oder mit Assistance-Leistungen unterstützen wir Sie im Alltag jeden Tag.

Lernen Sie mit der Generali Mobility App Ihr Fahrverhalten kennen. Für mehr Sicherheit, die wir belohnen.

Und damit wir in Zukunft unsere Lösungen noch besser an Ihre Bedürfnisse anpassen können, erheben wir mit dem Net Promoter System Ihre Meinung. Daraus entwickeln wir immer wieder neue Lösungen, um Sie in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Schutz für die, die freiwillig helfen.

Es gibt so viele, die unentgeltlich in Rettungsorganisationen und Vereinen tätig sind – sei es als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und freiwilliger Sanitätsdienste oder der Berg- und Wasserrettung. Die Generali unterstützt alle Freiwilligen mit einem erweiterten Versicherungsschutz ohne zusätzliche Prämie.

Ihr_e Betreuer_in beantwortet gerne Ihre Fragen und erstellt einen persönlichen Vorschlag für Sie.



ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

45 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher sind in Organisationen und Vereinen freiwillig und unentgeltlich tätig – viele davon in Rettungsorganisationen. Dabei setzen sie sich selbst Risiken aus, um anderen zu helfen. Die Generali unterstützt freiwillig tätige Mitglieder dieser sogenannten „Blaulichtorganisationen“ mit dem erweiterten Versicherungsschutz **HelperPlus** – ohne zusätzliche Prämie!



Erweiterter Versicherrungsschutz für die Bereiche

- Unfallversicherung
- Gesundheitsvorsorge
- Haushalt- und Haftpflichtversicherung

Für freiwillige Mitglieder folgender Organisationen

- Freiwillige Feuer- und Wasserwehr
- Berg- und Wasserrettung
- Freiwillige Sanitätsdienste (z. B. Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs)



Kostenloser Zusatz für Sie als Generali Kund_in

Sind Sie bzw. eine mitversicherte Person freiwilliges Mitglied einer Rettungsorganisation? Dann beantragen Sie einfach den erweiterten Versicherungsschutz HelperPlus. Wir vermerken diesen dann in Ihrer Versicherungspolizze.

Versichert sind

- Rettungseinsätze
- Teilnahme an Veranstaltungen der eigenen Rettungsorganisation (z. B. Versammlung oder offizielle Festveranstaltung)
- Im Auftrag der Rettungsorganisation verrichtet Tätigkeiten (z. B. Schulungen)



LÜCKENLOS SICHER: DIE UNFALLVERSICHERUNG

Die jährlich mehr als 600.000 Freizeitunfälle können nur mit einer privaten Unfallversicherung abgedeckt werden. Der umfassende Unfallschutz der Generali mit HelperPlus sichert Sie in Ihrer ehrenamtlichen Einsatzzeit noch besser ab – ohne zusätzliche Kosten für Sie.

Erweiterter Unfallbegriff

Für freiwillige Helfer_innen mit HelperPlus gilt es auch als Unfall, wenn Sie

- als Folge von Rauch, Gasen und Dämpfen körperlich geschädigt wurden – unabhängig davon, ob dies für Sie vorhersehbar war oder nicht,
- bei einem Einsatz durchnässt wurden und deshalb an einer Erkältungskrankheit leiden (sofern dies ärztlich bestätigt wird).

Doppeltes Genesungsgeld

Wenn Sie den Baustein „Genesungsgeld“ versichert haben, verdoppelt sich die Leistung bei einem Unfall im Einsatz. Somit erhalten Sie bei einem Spitalsaufenthalt nach einem Unfall im Einsatz mehr Geld.

Mehr Leistung bei Infektionen

Haben Sie die Infektionsklausel* als prämienpflichtige Zusatzbedingung aufgenommen, profitieren Sie als Mitglied einer freiwilligen Rettungsorganisation doppelt.

Nach einem Unfall durch Stich-, Schnitt- oder Bissverletzung mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko erhalten Sie einen Pauschalbetrag in Höhe von 50 Prozent der für das „Genesungsgeld“ vereinbarten Summe. Sie müssen nur nachweisen, dass sofort mit der HIV-Prophylaxe begonnen wurde.

Erkranken Sie trotz erfolgter Prophylaxe innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an HIV, erhalten Sie zusätzlich 2 Prozent der für das „Unfallkapital“ vereinbarten Maximalsumme.



Prämienbefreiung

Wenn Sie Ihre Arbeit nicht verrichten können, weil Sie bei Ihrer freiwilligen Tätigkeit bei einer Rettungsorganisation erkrankt sind oder einen Unfall hatten, stellen wir den Unfallvertrag prämienfrei. Das heißt, ab dem 43. Tag der vorübergehenden, ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit müssen Sie für den gesamten Unfallvertrag keine Prämie mehr bezahlen (bis zu Ihrem Pensionsanspruch bzw. längstens für 2 Jahre). Dies gilt, wenn Sie Versicherungsnehmer_in im Vertrag sind.

*In den auf Infektionsschäden erweiterten Versicherungsschutz sind alle bei Ausübung der versicherten Tätigkeit entstandenen Infektionen eingeschlossen, bei denen nachweisbar ist, dass die Krankheitserreger durch eine Beschädigung der Haut in den Körper gelangt sind. Als versichert gelten hierbei die Berufstätigkeit bei bestimmten Berufsgruppen, die diesbezüglich erhöhte Gefahr ausgesetzt sind (Polizei, Wachdienste, Gesundheitsberufe, Rettungsdienste), sowie dem Arbeitsunfall gleichgestellte Unfälle im Einsatz als ehrenamtliche_r Helfer_in bei einer Hilfsorganisation, wie z. B. dem Österreichischen Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr.



BESTE KONDITIONEN: DIE GESUNDHEITSVORSORGE

Die Generali Gesundheitsvorsorge bietet optimale Möglichkeiten: Sonderklasse, freie Wahl des Arztes oder Spitals sowie Vorsorge und Prävention. Erweitern Sie Ihre Gesundheitsvorsorge um den Zusatz HelperPlus. Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit stellen wir Ihren Vertrag prämienfrei.



Prämienbefreiung

Wenn Sie Ihre Arbeit nicht verrichten können, weil Sie bei Ihrer freiwilligen Tätigkeit bei einer Rettungsorganisation erkrankt sind oder einen Unfall hatten, stellen wir Ihre Gesundheitsvorsorge prämienfrei. Das heißt, ab dem 43. Tag der vorübergehenden, ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit müssen Sie für Ihre Gesundheitsvorsorge keine Prämie mehr bezahlen (bis zu Ihrem Pensionsanspruch bzw. längstens für 2 Jahre).

Was bedeutet Arbeitsunfähigkeit?

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder nach einem Unfall die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr ausführen können, dass sich Ihr Gesundheitszustand verschlimmert. Bei Personen, die den Haushalt für die eigene Familie führen, gilt diese Tätigkeit ebenfalls als Beruf bzw. Erwerbstätigkeit.

Sie können nach 42 Tagen die Prämienbefreiung innerhalb einer Woche bei uns beantragen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.



Fotos: © ÖBRD BV

„HelperPlus – Hilfe und Unterstützung für uns.“

GUT GESCHÜTZT: DIE HAUSHALT-/ HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.

Gerade in der Hektik eines Rettungseinsatzes sind Ihre privaten Sachen – von der Brille bis zum Handy – nicht vor Verlust geschützt.

Mit dem erweiterten Versicherungsschutz der Generali nehmen Sie Ihre Haushalt- und Haftpflichtversicherung auch mit zum Einsatz.

Die perfekte Ergänzung

Zu Ihrer Haushaltversicherung* der Generali können Sie – unabhängig davon, ob Basis-, Classic- oder Premiumschutz – den Zusatz HelperPlus abschließen. Dadurch genießen Sie folgende Vorteile, ohne weitere Kosten:

- Wenn Sie während der Tätigkeit für die Rettungsorganisation private Gegenstände verlieren, erhalten Sie eine Entschädigung von bis zu 250 Euro (zusätzlich zu einer in der Haushaltversicherung vereinbarten „Außenversicherung“). Der Schadenfall muss allerdings unverzüglich bei der Polizei angezeigt werden. Ein eventuell vereinbarter Selbstbehalt verringert sich beim ersten Schaden je Kalenderjahr um 100 Euro.
- Wenn aus der freiwilligen Tätigkeit für eine Rettungsorganisation Schadenersatzansprüche gegen Sie als Privatperson entstehen, sind diese von der Haftpflichtversicherung umfasst. Der Versicherungsschutz gilt hierbei ergänzend zu einer bestehenden Haftpflichtversicherung der jeweiligen Rettungsorganisation.

* Der erweiterte Versicherungsschutz zur Haushaltversicherung ist bei der Tarifgeneration ABH 2016 und für die im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Versicherungsnehmer_in lebenden Angehörigen möglich.



WIEN
T +43 1 51590
office.wien.at@general.com
Kratochwilestraße 4
1220 Wien

BURGENLAND
T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@general.com
Ruster Straße 85
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH
T +43 2742 315 0
office.noe.at@general.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK
T +43 316 8056 0
office.stmk.at@general.com
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 8
8010 Graz

OBERÖSTERREICH
T +43 732 7636 0
office.ooe.at@general.com
Adalbert-Stifter-Platz 2
4020 Linz

TIROL
T +43 512 5926 0
office.tirol.at@general.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG
T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@general.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG
T +43 662 8680 0
office.sbg.at@general.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL
T +43 463 5829 0
office.ktn.at@general.com
Viktringer Ring 28
9020 Klagenfurt

office.at@general.com
generali.at



Sie erreichen das Generali GesundheitsCoaching über die Gesundheits-Hotline

Inland: 0800 20 444 00
Ausland: 0043 1 20 444 00



„Meine Generali“ APP



Ihr_e Betreuer_in der Generali

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landstrasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Das **Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.**

SAP 26312 03.24

